

<b>GEK-Gebiet:</b>	<b>OWK</b>	<b>210</b>	<b>Priorität: hoch</b>	
Karthane 1, 2 und Cederbach	<b>Abschnitts-Name</b>	<b>KAR_13</b>		
	<b>Abschnitts-Nr. (FWKA-ID)</b>	<b>5912_13</b>		
	<b>Stationierung (km) von bis</b>	<b>56,38 - 58,80</b>		
Bewirtschaftungsziel	<input type="checkbox"/> göZ			
	<input checked="" type="checkbox"/> göP	Fallgruppe 5		
	<input type="checkbox"/> weitreichendes Ziel			
parameterbezogene Entwicklungsziele	<input checked="" type="checkbox"/> S5 GSG (5-stufig)	Verbesserung der Gewässerstruktur mit dem Ziel im Bereich der physikalisch-chemischen Parameter negativen Trends entgegen zu wirken.		
	<input checked="" type="checkbox"/> S3 DGK			
	<input checked="" type="checkbox"/> S5 HZK			
Bezeichnung der Maßnahmestrategie / Zieltyp	<input type="checkbox"/> I: Hydr.-morph. Revitalisierung			
	<input type="checkbox"/> II: Sekundäraue			
	<input type="checkbox"/> III: Nebengerinne			
	<input type="checkbox"/> IV: Redynamisierung, Sohlhebung			
	<input type="checkbox"/> V: Redynamisierung			
	<input checked="" type="checkbox"/> VI: Opt. Ufer- und Sohlstrukturen			
Beschreibung der Maßnahme, Maßnahmenteile	Die Herstellung der Durchgängigkeit und die Beseitigung der Gewässerverrohrung (km 57,21 - 57,58) ist aufgrund von Kosten- / Nutzen-Abwägung nicht zielführend. Im entlang der landwirtschaftlichen Nutzfläche auszuweisenden GRS (5m beidseitig) sind bei fehlender Beschattung bodenständige Baumgruppen (Erlengruppen, 2-3 Stk. pro Standort) wechselseitig so zu pflanzen, dass sich eine lückige Galerie entlang des genannten Bereichs entwickelt. Als Regelabstand werden wechselseitig rd. 10 m angegeben. Die Gehölze sind mit Drahtkörben zu sichern. Solange sich die durch die Beschattung zu erwartende Reduzierung des Kraut- und Röhrichtwuchses noch nicht eingestellt hat, kann weiterhin jährlich nach Bedarf wechselnde ("mändrierende") Sohlkrautung im Stromstrich und Böschungsmahd abseits der Pflanzungen durchgeführt werden. Grundräumung nur zur Gefahrenabwehr.			
stat. km		Nr.	EMNT-ID	Einzelmaßname
von	bis			
56,38	58,8		-	Reduzierung der physikalischen-chemischen Belastungen über Nährstoffreduzierungskonzept
56,38	57,21		73_01	Gewässerrandstreifen ausweisen (Festlegung durch die Wasserbehörde)
57,58	58,8			
56,38	57,21		73_05	Initialpflanzungen für standortheimischen Gehölzsaum
57,58	58,8			
56,38	57,21		73_10	Verhalten in Gewässerrandstreifen gemäß § 84 Abs. 2 BbgWG regeln
57,58	58,8			
56,38	57,21		79_01	Gewässerunterhaltungsplan des GUV anpassen / optimieren
57,58	58,8			
Restriktionen, Entwicklungsbeschränkungen	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	geringe Flächenverfügbarkeit, Erhalt der Hochwasserschutzansprüche, Erhalt der Vorflutansprüche	
Auswirkungen auf Hochwasserschutz	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein	es sind keine Auswirkungen auf den Hochwasserschutz zu erwarten	
Verträglichkeit mit Natura 2000	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	Maßnahmen unterstützen außerhalb von Natura 2000-Gebieten Entwicklungen von LRT und Arten (Trittsteine, Biotopverbund).	
Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km)				
Verortung der Maßnahme	Landkreis, Gemeinde	LK Prignitz, Gemeinden Groß Pankow (Prignitz), Pritzwalk		
	Gemarkung			
	Flur, Flurstk.	diverse		
(pot.) Maßnahmenträger	Name	Wasser- und Bodenverband „Prignitz“		
	Str.	Berliner Straße 34		
	PLZ, Ort	19348 Perleberg		
Flächensicherung, ggfs. notwendige Verfahren	Sicherung GRS nach § 84 Abs. 2 BbgWG § 38 WHG			
Zeithorizont	Zielerreichung bei Umsetzung bis 2015: 2015 (0 Jahre)			
Kosten / Kosteneffizienz	2 T EUR, Kosteneffizienz sehr gut (<50 EUR/ΔGSG+L[m])			

<b>GEK-Gebiet:</b>	<b>OWK</b>	<b>210</b>	<b>Priorität: hoch</b>
<b>Karthane 1, 2 und Cederbach</b>	<b>Abschnitts-Name</b>	<b>KAR_13</b>	
	<b>Abschnitts-Nr. (FWKA-ID)</b>	<b>5912_13</b>	
	<b>Stationierung (km) von bis</b>	<b>56,38 - 58,80</b>	
Finanzierung	Gewässersanierungsrichtlinie		
Unterhaltung	Die vorgeschlagenen Maßnahmen zur Pflege und Unterhaltung sind DWA-M 610 entnommen: U8 - Pflege und Entwickeln gewässertypischer Ufervegetation, G1 - Entwickeln/Anlegen eines Uferstreifens, Sohlkrautung (Mähkorb) nur bei Bedarf und nicht entwickelter Beschattung des Gewässers (Abtransport des entnommenen Krautes, bei Bedarf Mahd der Uferböschungen und auch hier Abtransport des Mahdgutes		
Akzeptanz (Protokolle, Beratungen)	ja		
Festlegungen zur Kontrolle			
Erfolg der Maßnahme	Investigatives Monitoring (vorher) am:		durch:
	Investigatives Monitoring (nachher) am:		durch:
	Erfolg der Maßnahme		